

# Dresdener Nachrichten

Begründet 1836

Verleger: Nachrichten Dresden, Fernsprecher-Gesellschaft: 25 241, Kur für Adressänderung: 20 011.

**Lebeck's** Dreixing-Kakao, Schokolade, Konfitüren, Zuckerwaren. Firma gegr. 1838. • 16 mal prämiert.

Druck u. Verlag von Ullrich & Neidhardt in Dresden. Pollich-Konze 1068 Dresden.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Zutragung oder durch die Post | Anzeigen-Preise. Die Spalt. 7 mm breite Zeile 4 M. Auf Familienanzeigen, Anzeigen unv. Stellen- u. Wohnungsmarkt, Spalt. 10 mm u. Verbreitung 25%. Bezugsgebühren laut Tarif. Anzeigen-Preise geg. Vorauszahlung. - Einzelnummer 75 Pf. Nachdruck nur mit bewilligter Quellenangabe „Dresdener Nachr.“ wählbar. Unpersönliche Schriftstücke werden nicht abgedruckt.

## Lipinski über die Beamtenpolitik in Sachsen.

### Freie Bahn dem Gesinnungsfähigen!

Der sächsische Minister für „Entfaltungen“ Lipinski hat dem sächsischen Landtage am gestrigen Donnerstag bei der Beantwortung einer Anfrage des deutschnationalen Abgeordneten Wagner über die Mahregelung des Ministerialdirektors Dr. Schmitt so etwas wie ein kleines Sensationelles berichtet. Eigentlich hatte er vermutlich etwas Positives über seine künftige Beamtenpolitik sagen wollen, die er bereits vor einiger Zeit in einem Artikel der „Sächs. Staatsztg.“ angedeutet hatte, in Wirklichkeit aber betonte er sich in rein negativer Richtung unter Zuhilfenahme der Personalpolitik seines Ministeriums, um die angebliche Vetterwirtschaft, Bier- und Blutfamilienpolitik unter der Beamtenpolitik des verurteilten alten Systems festzuhalten. Wenn er dabei betonte, daß es ihm in der kurzen Zeit nach der Anfrage nur möglich war, einen kleinen Teil der Personalpolitik zu prüfen, so klang das um so weniger glaubhaft, als sich seine einzelnen Fälle, die wiedergegeben sich allerdings nicht verlohnt, auf lange Zeit vor dem Erlasse erstrecken und er demzufolge eine sehr stattliche Anzahl von Jahrgängen durchgeprüft haben muß. Daß er dabei so erschreckend wenig sagt, liegt sicher nicht an dem Fortschrittsgeist des Ministers. Immerhin hielt er die Ergebnisse für geeignet, mit neuen Feststellungen an die Öffentlichkeit zu treten, und wie man derartige Enthaltungen zu bewerten hat, wird denen nicht zweifelhaft sein, die an den ständigen Zusammenbruch aller der feinerartigen Anschuldigungen über die Geheimorganisationen denken.

Man kann es verstehen, daß Minister Lipinski angesichts der längsten Standale, die mit dem Namen Ruffel und Lempe verbunden sind, und zu denen die Mahregelung des Ministerialdirektors Dr. Schmitt getreten ist, die Verpflichtung fühlt, seine zwar nicht Vetter- und Familien-, sondern Parteipolitik in der Beamtenpolitik zu revidieren, und wenn er aus dem dreimal geprüften alten System hervorgeht, daß mäßige Begabung, reiche Herkunft, Verlässlichkeit und eine repräsentable Frau die Merkmale der früheren Personalpolitik gewesen seien, daß neben den Vätern der Väterfamilie in der inneren Verwaltung besonders die aus der Bierfamilie, d. h. den ständischen Korporationen, sich ergebenden Beziehungen maßgebenden Einfluß auf die Stellenbesetzung ausgeübt haben, so hat er natürlich seinen Parteifreunden und deren Anhang recht und links aus der proletarischen Seele gesprochen. Das sind billige Vorwürfe, die jedes Proletariat oder gern hört, die aber natürlich schwer zu beweisen sind. Soll es ein Vorwurf sein, daß ein großer Teil der höheren Beamten ständischen Korporationen angehört hat, deren erziehlige Wirkungen den Betreffenden sicher nicht zum Schaden gewesen sind? Vielleicht steht es später mal in allen Personalakten derer von Lipinski's Gnaden, daß sie eifrige Mitglieder eines sozialistischen Turnvereins und eifrige Propagandaleute in den Gewerkschaften waren, wobei aber die Gewerkschaften heftigste Organisationen sind, was man von den Studentenorganisationen, noch dazu in den früheren Jahren, keineswegs behaupten kann. Soll es weiter ein Vorwurf sein, daß der Prozentsatz des Adels in der Beamtenpolitik so groß war? Er kann doch nur beweisen, wie viele fähige Verwaltungsbeamte aus seinen Kreisen hervorgegangen sind, und daß es kaum ein Vorteil für den Staat wäre, wenn man sie völlig beseitigen wollte.

Was der Minister sonst in seinen Einzelheiten enthält, ist beinahe noch lässlicher, als seine früheren Angaben über die Geheimorganisationen. Viele Punkte, wie die Verlesung eines Schreibens über die königliche Berufung zum Kammerherrn — gewiß keine Beamtenstellung — stehen in gar keinem Zusammenhang mit der Beamtenpolitik, und alles übrige schrumpft, wie der demokratische Abgeordnete Reinhold mit Recht betonte, auf zwei argwöhnische Fälle zusammen, die sich aber im Augenblick nicht nachprüfen lassen. Unter keinen Umständen können sie darum hinreichen, einen verdienten Beamten zu entlassen. Wieder einmal gehen schwere, unkontrollierbare Anschuldigungen ins Land und heben gegen die Beamtenpolitik. Ein Weiterleitungsfall auf der linken ist alles, was der Minister erzählt hat. Aber lediglich zur Erheiterung seiner Parteifreunde ist die ganze Sache doch zu ernst. Es handelt sich für den Minister einfach darum, ein vorbildliches, pflichttreues und sachkundiges Beamtenumfeld heranzuwürdigen und durch weitbergehende Anschuldigungen die Bahn für sozialistische Parteigänger freizumachen. Das Ganze regelt dann unter der Haube einer demokratischen Verwaltung der Verwaltung. Jahrszahl hat das Beamtenumfeld mühsam gewirkt, hat Staat und Gemeinwohl in gleicher Weise gedient, und mit einem Male taugt es nichts mehr. Darum spricht eine derartige Rede durchaus nicht gegen das Beamtenumfeld, sondern lediglich gegen die Regierung, der diese Beamten zu unabhängig von ihren Parteien sind. Lipinski hat selbst das Gefühl von der mangelnden Durchschlagkraft seiner Kennzeichnung des höheren Beamtenums, da er sich zu dem ihm sicher nicht leicht gewordenen Geständnis bekennen mußte, daß trotz dieser Personalpolitik sehr viele vorzügliche Juristen der Verwaltung angehören. Er hätte auch weitergehen und angeben müssen, daß also doch nicht die mäßige Begabung und Vetterwirtschaft für die Beamtenlaufbahn maßgebend gewesen sein können. Aber dann hätte er keinen Grund für sein Programm, bei dem angeblich Fairheit und Verfassungstreue im Vordergrund stehen sollen. Ob aber in den Fällen Ruffel und Lempe der erste Grundhieb hauptsächlich maßgebend war, ob der Grundhieb auch im Rest seines Kollegen von der Justiz im Falle Lohse vorüberdauert hat, wird wohl außer bei den Sozialisten niemand zweifelhaft sein. Der Minister Lipinski mag sich aber darüber im klaren sein, daß er mit solchen Reden und mit einer derartigen praktischen Durchführung seiner Grundidee nur Verärgerung in das Beamtenumfeld tragen muß, nicht nur zum Schaden des Beamtenkörpers,

sondern noch mehr zum Schaden der Regierung selbst und des ganzen Staates, der damit seiner besten Stütze beraubt wird.

Nachstehend geben wir den Teil des Landtagsberichts wieder, der sich mit der Anfrage des Abg. Dr. Wagner (D.N.) befaßt über:

### Mahregelung des Ministerialdirektors Dr. Schmitt

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut: „Der Herr Minister des Innern hat in einem im Staatsanzeiger jüngst erschienenen Artikel ausgedrückt, durch die Verlesung der Zeitung der ersten Abteilung des Ministeriums des Innern solle die künftige Personalpolitik freigegeben werden von Familienangehörigen, die künftige Personalpolitik solle den Fähigkeiten der Kandidaten entsprechen.“ Wie will die Regierung diese die Ehre eines hochverdienten und bewährten Beamten, des Ministerialdirektors Dr. Schmitt, verletzende Behauptung beweisen? In welchen Fällen sind, seitdem Dr. Schmitt Leiter der ersten Abteilung dieses Ministeriums ist, im Bereiche dieses Ministeriums Männer befördert worden, bei denen man mit Recht sagen könnte, sie verdanken ihre Beförderung nicht ihrer persönlichen Eignung und Tüchtigkeit, sondern ihren Familienbeziehungen? Wer sind diese Männer?“

Der Redner kommt in keinen Vorlesungen an dem Schluß, daß durch den Beschluß in der Sitzung der ersten Abteilung die Bahn nicht frei gemacht worden sei von Familienangehörigen, sondern freigegeben worden sei für Parteianwärter.

### Innenminister Lipinski

erklärt auf die Anfrage u. a. folgendes:

Aus der Haltung des betr. Sachbesitzers geht hervor, daß die künftige Personalpolitik in Gegenstand der Vergangenheit gestellt werden soll. Diese reicht weit über die Amtszeit des Ministerialdirektors Dr. Schmitt hinaus. Es ist deshalb zu prüfen, wie die vergangene Personalpolitik getrieben wurde. Diese Prüfung wird davon ausgehen müssen, ob dem Fälligen die Laufbahn freiliegend oder ob besondere Beziehungen notwendig waren, um im Verwaltungsamt aufgenommen und befördert zu werden. Die Grundlage für die künftige Personalpolitik ist die Kabinettsverordnung über den inneren Verwaltungsdienst im Verwaltungsamt vom 22. Dezember 1902. Sie wurde als Kabinettsverordnung erlassen, den den Landtag auszuschalten und um vornehmlich den Reich den Zutritt zur inneren Verwaltung möglich zu machen, bei denen schon eine mittelmäßige Begabung für den Verwaltungsamt genügt. Im Gegensatz zur Kabinettsverordnung über die Vorbereitung für den höheren Verwaltungsamt, auch seinem Referendar, ein Recht dienlich steht niemandem, auch seinem Referendar, ein Recht auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst bei den inneren Verwaltungsämtern zu. Wenn der Referendar für die Zulassung in der inneren Verwaltung zugelassen ist und auch alle anderen Voraussetzungen im Vorbereitungsdienst erfüllt hat, dann wird ihm zwar nicht das Recht auf Zulassung zur Prüfung für den höheren Verwaltungsamt verweigert, aber es erwidert ihm aus der Prüfung selbst kein Recht auf Anstellung als Regierungsbeamter; er ist nur berechtigt, den Titel Referendar zu führen. Durch diese Verordnung war

der Weg für die Familienpolitik freigegeben. Sie unterscheidet sich in die Väter- und in die Bierfamilie.

Im Bereiche des Ministeriums des Innern waren die Leipziger Korps vom Kaiser S. G. Saxonia, Polonia, Thuringia, die Bierfamilie, maßgebend, denen die Söhne von einflussreichen sächsischen Familien angehörten. Zwischen dem Korps Saxonia und dem Korps Suevia besteht ein besonderes Kartellverhältnis zu bestehen. In Weichen um Zulassung zum Dienst in der inneren Verwaltung wird auf die Korpszugehörigkeit Bezug genommen; auch sonst ist in den Akten die Korpszugehörigkeit erwähnt. Eine große Zahl der outlandischen höheren Staatsbeamten gehört den erwähnten Verbindungen an. Neben dem Adel stellt heute das Korps Saxonia-Suevia den größten Prozentsatz der sächsischen Amtshauptleute. Die Akten derer in der Verwaltung sorgten für die Unterstufe ihrer Nachkommen. Bekannt ist, daß in der Zeit der „Rebengeneration“ Wehner's der Ministerium des Innern hatte. Unter der Herrschaft des Ministeriums Grafen Wirthum u. Eckardt, seit 1913, unterstützt und gefördert vom damaligen Personalbeamten v. Kossig-Walkwitz (heute Kreisamtsmann in Baunzen) und seinen Helferstellern, hat die Adels- und Vetterwirtschaft wahre Triumphe gefeiert. In der Beziehung der Amtshauptmannschaften kommt dies am sichtbarsten zum Ausdruck. Noch im Jahre 1919 waren von den 20 Amtshauptmannschaften allein 15, also mehr als die Hälfte, mit handverlesenen Personen besetzt. Die 5 Millionen zählende Bevölkerung Sachsens besteht aber nicht zur Hälfte aus adeligen Personen. Es war Tradition, daß die Vetter immer rechtzeitig schon in die Posten der stellvertretenden Amtshauptleute eingeschoben wurden und tüchtige Beamte bürgerlicher Herkunft in die zweite Linie gedrückt wurden. Es war auch Tradition, daß manche Amtshauptmannschaften nur mit adeligen Personen besetzt worden sind. Es wurde auch noch adligen Unterschied zwischen altem und neuem Adel gemacht. Dieses für Land und Volk schädliche System hat unter dem Ministerialdirektor Dr. Schmitt, der seit 1. September 1918 Vorstand der I. Abteilung war, fortgewirkt. Er hat es gedeutet und stillschweigend geduldet, daß das Geschick der höheren Beamten weiter in die Hand der Vorgesetzten gelegt wurde, die durch keinerlei Rücksicht behindert sein sollten, mündlich über den Beamten zu ur-

teilen, ohne daß der Beamte davon etwas erfährt oder gar in der Lage war, eine Gegenüberlegung zu tun.

Der Minister sucht seine Behauptungen mit einer Reihe von Einzelheiten zu belegen und schließt seine Ausführungen: Ich fasse zusammen: Mäßige Begabung, reiche Herkunft, Verlässlichkeit und eine repräsentable Frau waren die Merkmale der früheren Personalpolitik. Und es war höchste Zeit, mit ihr gründlich aufzuräumen. Mit Verwaltungsordnungen allein ist nichts getan. Ein Personalwechsel im Personalamt mußte vorgenommen werden und wird weiter vorgenommen werden, um Wandel zu schaffen. Mir liegt es fern, aus diesen Vorgängen allgemein den Schluß zu ziehen, daß alle höheren Beamten nicht genügend juristische Kenntnisse besitzen. Es ist zu verwundern, daß trotz dieser Personalpolitik so viele vorzügliche Juristen der Verwaltung angehören. Das angewandte System mußte aber zu einer Herabdrückung der Leistungen der Verwaltung führen. Das muß anders werden. In der inneren Verwaltung soll nur aufgenommen und befördert werden, wer dazu fähig ist und sich vorbehaltlos auf den Boden der republikanischen Verfassung stellt. Das ist das Ziel der künftigen Personalpolitik.

### Die Aussprache.

Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion spricht Abg. Müller, Chemnitz, die Erklärung ab, daß sie die Anfrage als einen weiteren Schritt auf der sozialistischen Realisation und im besonderen ihre Personalpolitik betrachtet. Es handele sich um ein taktisches Manöver. Das, was in der Personalpolitik bisher erreicht worden sei, befriedige die Fraktion nicht. Die Demokratisierung des Beamtenkörpers müsse noch energischer in die Wege geleitet werden. Abg. Bänger (D. Sp.) : Es habe sich, daß Ministerialdirektor Dr. Schmitt in einer recht unfreundlichen Weise entlassen worden sei. Das man so etwas in die Zeitung bringen, ist ungewöhnlich. Es befinde sich die geringste Möglichkeit, das Material nicht als Ereignis zu betrachten. Es liege der starke Verdacht vor, daß parteipolitische Gesichtspunkte in den Vordergrund gerückt würden.

Abg. Dr. Reinhold (Dem.) ist empört darüber, daß sich der Minister Lipinski einen billigen Vorwurf auf der linken Seite verschafft habe, daß er darüber verlas, wie der König seine Kammerherren ernannte. Was habe das mit dem Falle Schmitt zu tun? Die Ministerrede sei eine niedrige Einschätzung des Landtagsgenossen. Es blieben im Grunde zwei Fälle, die aber noch lange nicht hinreichten, einen tüchtigen auswärtigen Mann zu entlassen. Er wolle ebenfalls eine Demokratisierung des Beamtenkörpers, aber es dürfe keine politische Gehinnungsmaßregel geübt werden.

Abg. Dentler (D.N.) : Minister Lipinski habe eine humoristische Schilderung aus der früheren Zeit abgeben. Die Dintzelsens sei gewesen, daß nach früherer Anschaffung eine gewisse Erziehung möglich für derartige Beamtenstellen sei. Der heutige Tag habe gezeigt, daß diese Anschauung richtig sei. Eine solche Rede hätte ein Minister der alten Zeit nicht gehalten. Die Hauptstärke der Korps sei die Erziehung des Menschen. (Widerbruch links.) Die Kräfte würden es zeigen, ob ihre Personalpolitik (nach links gewendet) oder die alte richtig ist.

Abg. Hehlein (Centr.) äußert, daß in der Regierung ein Günstlingsgeist getrieben werde. Damit werde der demokratische Gedanke verletzt.

Abg. Müller, Leipzig, (Unabh.) schließt sich namens seiner Fraktion der Erklärung der Mehrheitssozialisten an. Er bezeichnet die Rede des Abg. Bänger als eine unehrliche Verleumdung. Der Präsident rät das.

1/8 Uhr wird die Aussprache, die unter großer Anzuseh des Hauses vor sich genommen war, geschlossen. (Der übrige Teil des Landtagsberichts befindet sich auf Seite 2.)

### Weitere Erhöhung der Güllertarife.

Berlin, 16. Febr. Die Angaben der Reichsbahnen haben sich in letzter Zeit bedeutend erhöht. An Arbeiter werden erhöhte Stundenlöhne und besondere Uebertrennungszuschläge bezahlt. Der Feuerungszuschlag der Besatzungen ist seit dem 1. Januar um 200 Mk. erhöht worden. Die Besatzungszuschläge hat eine Erhöhung von 50 Prozent erfahren. Die Belastung der Reichsbahnen durch diese Beiträge beläuft sich auf 3 Milliarden. In erfahrungsgemäß durch die Erhöhung der Beiträge auch eine Steigerung der Materialpreise eintritt, ist mit einer Ausgabeerhöhung von insgesamt 6 Milliarden zu rechnen. Die Bewilligung von Uebertrennungszuschlägen für die Besatzungen steht noch bevor. Die Reichsbahnen erhöhen zur Ausdehnung dieser Mehransgaben die Güllertarife, Tier- und Erpchanttarife, die bereits zum 1. Februar eine Steigerung erfahren haben, zum 1. März dieses Jahres wiederum um 20 Prozent. Eine weitere Berücksichtigung der Maßnahmen ist nicht möglich, da die Ausgaben zum größten Teil bereits seit dem 1. Januar eingetreten sind. Die Privatbahnen sind ermächtigt worden, sich der neuen Tarifsteigerung anzuschließen. Die Arbeiten der Reichsbahn, die auf eine Balancierung des Haushalts auch durch Verminderung der Ausgaben hinauslaufen, sind in vollem Gange. Im Haushalt für 1922 sind beispielsweise bereits über 50 000 Köpfe weniger vorgesehen, als zurzeit vorhanden sind. Von diesen sollen schon bis zum 1. April 20 000 eingepart werden. Auch Ersparnisse an Material, besonders an Kohlen und Schmieröl, sind durch besondere Maßnahmen schon für die nächste Zeit herbeigeführt. Die neuen Tarife stellen eine starke Belastung des Wirtschaftslandes dar, sind aber auch, abgesehen von der Notwendigkeit einer Balancierung des Eisenbahnhaushaltes, durch die fortgesetzten Preissteigerungen für alle Güter gerechtfertigt. Solange diese Aufwärtsbewegung der Preise anhält, kann sich die Reichsbahn dieser Entwicklung nicht entziehen. (W. T. Z.)

# Die Handhabung der Disziplinarstrafen durch die Reichsbahn.

Berlin, 16. Febr. In der Beamtenkammer wie im Publikum betriffen vielfach noch Unklarheit über die disziplinarischen Maßnahmen, die nach den Richtlinien des Reichsbahngesetzes aus Anlaß des Beamtenrechtes zu treffen sind. Danach dürfen nur solche Beamte aus Anlaß des Streifens entlassen werden, die in der Handhabung des Streifens, Sabotage oder gewalttätige Einwirkung verübt oder andere Beamte durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt an der Erfüllung ihrer Pflichten behindert haben. Stellt sich bei unfähigen Beamten während des Disziplinarverfahrens heraus, daß dieser Tatbestand nicht zutrifft, so wird das Verfahren eingestellt. Stellt sich bei fähigen Beamten die Entlassung als ungerichtlich heraus, so wird sie durch die Stelle, die sie ausgesprochen hat, zurückgenommen. Wegen Beamte, die durch Worte oder Taten zum Ausbruch oder zur Fortsetzung des Streifens aufgefordert haben und solchen Beamten, welchen infolge ihrer Stellung ein besonderes Verantwortungsgefühl erwartet werden mußte, werden Ordnungsstrafen und zwar Warnungen oder Verweise verhängt, Geldstrafen nur in besonderen Fällen. Besonders beim Streif verhalten sich alle am Streif Beteiligten, die auf die Streitfrage entfallenden Einkommensbezüge. Auch besondere Anordnungen in Vorzüge getroffen werden, daß die angeordneten Verfahren mit größtmöglicher Schnelligkeit durchgeführt werden. Alle Beschwerden sind selbstverständlich dem Beamten gemeldet. Aus Vorstehendem geht hervor, daß sich die Reichsbahnverwaltung genau an die Richtlinien des Reichsbahngesetzes hält und daß sie bei der Handhabung ihrer Maßnahmen auch die rechtlichen Momente voll würdigt. Die von mancher Seite in die Presse gebrachten Nachrichten über die Zahl der Disziplinarfälle sind falsch. Alle Zahlen sind unter Verzicht auf die Gesamtzahl der Streitenden zu würdigen, die auf mindestens 100.000 geschätzt werden muß.

# Die Reichsgewerkschaft gegen neue Teillöhne.

Berlin, 16. Febr. Heute vormittag ist der erweiterte Vorstand der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Angewandter in Berlin zusammengetreten, um zur Frage der Disziplinarstrafen Stellung zu nehmen. Der Reichsverkehrsminister hatte zwar den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes zur Kenntnis nach Berlin seinen Urlaub erteilt, doch sind die in Frage kommenden Vertreter sämtlich erschienen. Die Berliner Vertreter der Reichsgewerkschaft will sich bemühen, einen neuen Konflikt möglichst zu vermeiden und will auf ihre Unterorganisationen im Reich die dahin wirkenden, daß vor Beobachtung der Verhandlungen mit dem Minister Groener nicht neue wilde Teillöhne im Reich ausstatten.

# Die gleitende Lohnskala im Reichstags-Ausschuß.

Berlin, 16. Febr. Im Reichstagsausschuß für Beamtenangelegenheiten fand heute im Beisein verschiedener Spitzenorganisationen der Interessententeile eine Beratung über die Frage der gleitenden Lohn- und Gehaltsskala statt. Der Vertreter des Reichsbahnverbandes befürwortet, daß auch die gleitende Gehaltsskala mit dem jetzt bestehenden Besoldungssystem zu verbinden sei. Die Besoldungsskala sei geeignet, eine gewisse Ruhe und Stabilität für gewisse Zeit zu schaffen. Die Vertreter des Reichsbahnverbandes, des Deutschen Kommunistenverbandes und des Deutschen Städtebundes betonen, daß die Frage des Einkommensminimums ein Gegenstand der Nachprüfung bedürfe. Man sei schon auf dem Wege zur gleitenden Besoldung durch die Anwartschaft der Lohnverträge. Man solle sich nicht durch fehlerhafte Besoldung abhalten lassen. Es ließe sich die Besoldung denken, daß man den ganzen Apparat in Bewegung lege und den Besoldungen die besondere Bedeutung überläßt. Der Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes legte die Schwierigkeiten der Festlegung des Gehaltssystems dar. Die gewerkschaftlichen Organisationen müßten seiner Meinung nach nicht wegen der Einführung einer gleitenden Lohnskala sein; aber wenn den Besoldungen seien mit einem solchen Verfahren auch Nachteile verbunden. Eine große Schwierigkeit bestände in der Berücksichtigung der verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Teilen. Die ganze Frage drehe sich um die Beschaffung des Einkommensminimums. Den unteren und mittleren Besoldungsgruppen müßte in erster Linie durch eine Herabsetzung des Grundgehaltes geholfen werden. Der Vertreter der Arbeitergemeinschaft freier Angestelltenverbände (AFA) erklärte, daß die endgültige Stellungnahme seiner Organisation von positiven Beschlüssen in dieser Frage abhängt. Die Besoldungsordnung sei unzulässig und realistisch, weil sie die Berücksichtigung der Anwartschaften ausschließt. An Stelle der Besoldungsordnung müßte der Tarifvertrag treten. Das Einkommensminimum müßte nicht nur nach den Wirtschaftslagen, sondern nach den sozialen Bedürfnissen berechnet werden. Die geleistete Leistung sei wohl wünschenswert, für den Erfolg aber sei Voraussetzung, daß die volkswirtschaftlichen Werte geschaffen würden. Der Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes für die Beamten hielt die Schaffung eines Einkommensminimums und die gleitende Besoldung theoretisch und praktisch für lösbar. Das kulturelle Existenzminimum müßte zunächst festgestellt werden. Es sei freilich nur auf dem Wege des Kompromisses festzustellen. Die bisherigen Besoldungen sind unzulässig. Die Besoldungsmasse möge eine Vorlage über die Herabsetzung der Gehälter einbringen und so der Erörterung eine feste Grundlage geben. Unabhängig von der Besoldungsordnung müßte die Revision des Grundgehaltes am 1. April eintreten sein.

# Aus dem Reichsrat.

**Gegen den sächsischen Antrag auf Einbürgerung eines Russen**  
Berlin, 16. Febr. Im Reichsrat wurde heute der Gesetzentwurf über Änderung der Wahlordnung nach der Reichsverfassung angenommen, durch den eine wesentliche Vereinfachung des Wahlverfahrens erzielt wird. Weiter wurde ein Gesetzentwurf über die Verwendung von Parteiposten angenommen. Der Gesetzentwurf gewährt für den Fall der Wiedererwerbung ein der früheren Stellung entsprechendes Dienstverhältnis und auch die Personrechte, verlangt aber, daß die Parteipostenempfänger auch ein mindestens einjährige Beschäftigung im Reichsdienst annehmen müssen, auch wenn damit ein gleicher Rang nicht verbunden ist. Angenommen wurde die Befreiung der Vorkriegsrentenempfänger von der Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer, soweit sie ihren Geschäftsfreis auf die Mitglieder betreffen. Das Gesetz gegen die Kapitalflucht wurde bis zum 31. März 1923 verlängert und außerdem beschlossen, daß künftig an Zahlungsmitteln 20000 Mk. ins Ausland mitgenommen werden dürfen, während es bisher nur 2000 Mk. waren. Angenommen wurde noch ein Gesetzentwurf zur Überleitung des Reichszustandes in Österreich. Der Entwurf ermächtigt die Regierung im Verordnungsweg Maßnahmen zu treffen, die zur Überleitung des Reichszustandes erforderlich sind, sobald die Verwaltung von den deutschen Behörden wieder aufgenommen worden ist.  
Sobald brachte der Vertreter Bayerns Einwendungen gegen die vom sächsischen Ministerium des

# Der Schiedsgerichtsvertrag mit der Schweiz im Reichstag.

(Drabmeldung unserer Berliner Schriftleitung)  
Berlin, 16. Febr. Auf der Tagesordnung stand zunächst die erste Lesung des deutsch-schweizerischen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrages.

Nach diesem Vertrag verpflichten sich Deutschland und die Schweiz, Streitigkeiten irgendwelcher Art, die nicht auf diplomatischem Wege geschlichtet werden können, entweder einem Schiedsgerichtsverfahren oder einem Vergleichsverfahren zu unterwerfen.  
Außenminister Dr. Rathenau, der die Aussprache mit einigen erläuternden Worten eröffnete, erklärte, daß er gerne den allgemeinen Wunsch nach Aufklärung über die Tendenzen unserer Zeitpolitik betrieblasse hätte, doch sei hierfür der Zeitpunkt noch nicht gekommen. Der Vertrag, der mit der Schweiz, einem Lande, mit dem uns jahrhundertlange Gemeinschaft der Kultur und enge Handelsbeziehungen verbinden, geschlossen wurde, sei eine als ein gutes Vorbild für eine friedliche deutsche Zukunft. Es sei ein Vertrag des ausgleichenden Rechtes, eine neue Stellungnahme Deutschlands zum Gebante der Schiedsgerichte.

Abg. Dr. Schüding (Dem.) gab als Vorsitzender der Deutschen Gruppe der interparlamentarischen Union der Freude Ausdruck, die der Abschluss dieses Vertragswertes hervorruft. Bisher habe namentlich im Veltäter Wilhelm II. statt des Reichsgedankens der Weltfriede dank geschrieen. Auch die Wissenschaft habe sich dem Wunsch nach Schiedsgerichtsverfahren ablenken gegenüber. Im Jahre 1917 habe das Deutsche Reich nicht weniger als 17 Schiedsgerichtsverträge abgeschlossen. Darum sei der neue Weg, der mit dem Vertrag eingeschlagen ist, zu begrüßen. Der Staat unterwerfe sich hier zum ersten Male auch für seine auswärtigen Beziehungen einer Rechtsordnung. Ein Sieg des Rechtsgedankens seien auch die arbeitslosen Erfolge der Konferenz von Washington. Die Sozialität der Völker mache Fortschritte. (Mitlebend: Überflüssig!)

Abg. Dr. Braun-Bronke (Soz.) sieht in dem Vertrag eine neue Ära internationaler Zusammenhänge. In der Völkergemeinschaft hätten wir ein Staatswesen vor uns, das unabhängig war für alle, als noch in der Welt der finstere Despotismus herrschte.  
Abg. Dr. Noll (D. Fr.) sprach sich gegen die Annahme aus über diesen Vertrag, der der erste Versuch nach dem Kriege sei, Streitigkeiten zwischen den Völkern friedlich zu schlichten. Leider habe der Abg. Schüding sich mit einer Reihe von Angelegenheiten befaßt, die nur in einem losen Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen. Es sei doch nicht richtig, daß die ganze preußische Geschichte sich auf dem Hintergrund des Reichsgedankens habe abspielen lassen. Das sei eine volle Verkennung. Selbst Wollte hat gesagt: Nach ein herrlicher Krieg ist ein nationales Unheil. Die Gewalt ist am allermeisten das Ziel gerade Preussens gewesen. Wir wollen alles fördern, was eine friedliche Schlichtung zum Ziele hat, aber wir wenden uns gegen Unterwerfung. Und wenn Herr Schüding frage, was denn seit Verlaßes geschehen sei, so müßte man ihm antworten: Oberstleuten ist geschehen. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Abg. Dr. Schreiber (Zentr.) sprach ebenfalls seine Bemerkungen über den Abschluß des Vertrags aus. — Abg. Dr. Breitscheid (Unabh.): Wir werden dem Vertrag zustimmen, weil er eine Absicht bedeutet von der alten Politik Deutschlands vom Jahre 1907.

Abg. Brühl (Komm.): Es sei eine romantische Illusion, von solchen Verträgen den ewigen Frieden zu erhoffen, dazu seien die Massenangelegenheiten zu groß. Zunächst sollte man einen Vertrag mit Rußland abschließen. Die Politik der internationalen Stagnation, auf die sich Rathenau festgelegt hat, sei die größte Gefahr für das eingekreiste Rußland und für Deutschland.

Damit schließt die Aussprache. Der Vertrag wurde in erster, zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen. Der österreichisch-deutsche Vertrag in Anbetracht der Kriegsverhältnisse und Hinterbliebenen wurde in allen drei Lesungen angenommen. Darauf wurde

die Beratung des Reichsmietengesetzes fortgesetzt. — Abg. Haslke (D. Fr.) erneuerte seine geführte Anfrage an den Regierungsvorstand, welche Gründe dem Reichsrat zu der Auffassung gebräut haben, daß das Gesetz die Verfassung ändere und welche Gründe die Regierung für ihren gegenwärtigen Standpunkt hat. Der Regierungsvorstand erklärte, nach der Reichsverfassung hat das Reich die Befugnis, die Grundzüge des Wohnungswesens aufzustellen. Der Reichsrat war der Meinung, daß dieses Gesetz über das hinausgehe, was man Grundzüge nennen konnte. (Zehr richtig! rechts.) Die Regierung bekräftigt das. Grundätzlich soll durch dieses Gesetz die Zwangsmitgliedschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens fortgesetzt werden. Dazu war es nötig, festzustellen, wie die Mietpreisbildung vor sich gehe. Alles weitere sei dem Lande überlassen. — Es folgten darauf

die Abstimmungen.  
Der Antrag Stresemann (D. Fr.), den Absatz 3 des § 1 Nachprüfung der Mietzins durch das Mietleistungsgesetz auf Verlangen der Gemeindebehörden zu streichen, wurde im Plenum mit 100 Stimmen der Linken gegen 128 Stimmen der Rechten abgelehnt. Der § 1 wurde in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. — Abg. Binckel (D. Fr.) trat für den Antrag seiner Partei ein, dem § 2 vorzuschreiben, daß die Grundmiete eine angemessene Vergütung und Abgeltung für das im Hause angelegte Kapital enthalten muß. Der Antrag wurde mit 164 gegen 135 Stimmen der Rechten abgelehnt.

Angenommen wurden Anträge Müllers-Branken (Soz.), Marx (Zentr.), Frau Dr. Köhner und Debusch (Unabh.), wonach zur Schaffung von Mitteln für eine rasche Instandsetzung der Eisenbahnen der Grundmiete zu zahlen ist in Höhe eines unteren Satzes der Grundmiete zu zahlen ist. Dieser der von der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Dieser Zuschlag ist von dem Vermieter für sein Haus oder seinen Hausbesitz auf ein besonders einträgliches Konto einzulagern und lediglich für große Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden des Vermieters zu verwenden. Eine Veräußerung der Miete, die oberste Landesbehörde kann auch anordnen, daß der Vermieter für nicht vermietete Räume, sowie für Räume, für die nicht die gesetzliche Miete zu zahlen ist, den entsprechenden Betrag auf das Konto einzulagern hat. Die Geldstrafe, die dem Vermieter im Falle solcher Annahmen auferlegt wird, wurde von 10000 auf 100000 Mk. erhöht. Das Gesetz tritt am 1. Juli 1923 in Kraft. Die Reichsregierung bestimmt die Zustimmung des Reichsrates den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Damit war die zweite Lesung des Reichsmietengesetzes erledigt.

Kuherhalb der Tagesordnung folgte eine Erklärung des Abg. Dittmann (Unabh.): Der Reichsverkehrsminister hatte es so darzustellen versucht, als ob er bereits eine Veräußerung erlassen hätte, wonach die Bedingungen und Disziplinierungen aus Anlaß des Streifens nachträglich und gemildert werden sollten. Nach mir zuwachsenden Mitteilungen war diese Veräußerung bis heute mittags noch nicht erschienen. (Hört, hört, links.)  
Staatssekretär Sticker: Der Reichsverkehrsminister hat diesen Erfolg gestern mittags 12 Uhr, also ehe er vor diesem Hause zu sprechen hatte, ausgemittelt und ihn noch gestern abend an die Direktoren erlassen. (Hört, hört, rechts.) — Das an dem vertrat sich sodann auf Freitag 2 Uhr. Anfragen, Abende zur Förderung des Wohnungsbauwesens Schluß 7 Uhr.

# Ein vorläufiges Übereinkommen über die deutschen Zahlungen.

London, 16. Febr. „Daily Telegraph“ berichtet, daß die im Obersten Rat vertretenen Regierungen ein vorläufiges Übereinkommen über die Methode der Behandlung der deutschen Reparationen im laufenden Jahre erzielt zu haben scheinen. Die Abrechnung des Umlandes und des Zeitpunktes der Barzahlungen, sowie der Vierzehn in Waren solle der Reparationskommission überlassen werden. Die Ausnahme dieses Vorläufigen Übereinkommens durch die Alliierten Frankreichs ist jedoch Bedingung unterworfen, deren Ergebnis die Alliierten erhalten der Grundzüge des in Cannes ausgearbeiteten vorläufigen Abkommens sein werde. Wenn daher die Reparationskommission nunmehr eines Teilmoratoriums für Deutschland beschließen sollte, so würde die Verteilung der dabei für die verschiedenen Alliierten entfallenden Quoten auf der in Cannes beschriebenen Grundlinie erfolgen. Anher dem sei man der Ansicht, daß es Sache der alliierten Regierungen und nicht der Reparationskommission sei, die Einzelheiten der Anweisung der Reparationsbeiträge an die Alliierten zu regeln. (S. 2 B.)

# Der deutsche Botschafter beim König von Italien.

Rom, 16. Febr. Der neuernannte deutsche Botschafter Freiherr v. Reuter hat dem König sein Beglaubigungsschreiben überreicht. (S. 2 B.)

# Die internationale Kredithilfe für Oesterreich.

London, 16. Febr. Alle Einzelheiten über die 2 Millionen Pfund Sterling-Anleihe an Oesterreich sind nunmehr geregelt. Das Darlehen wird innerhalb der nächsten Tage bereits erfolgen. Man erklärt, daß die italienische Restemiete sich ebenfalls mit der Frage beschäftigt, Oesterreich einen Kredit einzuräumen, und daß die französische Regierung von der Kammer die Ermächtigung erbiten wird, Oesterreich einen Vorstoß von 50 Millionen Franken zu gewähren, während die Tschecho-Slowakei sich anschickt, einen Vorstoß von 300 Millionen tschechische Kronen zu geben. Der Finanzminister des Oesterreichs wird in aller Kürze aufkommen, um sie durch die Oesterreich gemachten Kredite zu decken. Lage zu prüfen. Als Pfandobjekt für die von England und Frankreich an gemachten Kredite soll die Gobelinsammlung dienen, die jedoch im Lande bleiben soll.

# Erste Lage in Indien und Irland.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdn. Nachrichten“)  
London, 16. Febr. Die Lage in Indien wird als sehr ernst betrachtet; da die Regierung sich auch auf einen Teil der indischen Truppen nicht mehr verlassen zu können, wird neben der bereits in Gang gebrachten Aushebung von Freiwilligen unter den in Indien lebenden Engländern an Truppenzusendungen aus England in beträchtlichem Umfang gedacht.  
London, 16. Febr. Die Polizei bei den Zusammenstößen in Belfast betrogen seit Sonnabend den Wählern zufolge 38 Tote und etwa 100 Verwundete. Geiern war die Lage in der Stadt so bedrohlich, daß die Truppen in den Straßen zur Aufrechterhaltung der Ordnung mit dem Bajonett gegen die Menge vorgehen mußten. (wib.)

# Ein französischer General beim Papst.

Paris, 16. Febr. Wie das „Echo de Paris“ aus Rom meldet, empfing der Papst gestern den ehemaligen Leiter der französischen Militärkommission in Polen, General Niehol in Privataudienz. (S. 2 B.)

# Beilehnung der Steueranmeldung im Reichswirtschaftsrat.

(Drabmeldung unserer Berliner Schriftleitung)  
Berlin, 16. Febr. In der heutigen Sitzung des Reichswirtschaftsrates wurde der Gesetzentwurf über Steueranmeldung und Mieteinsparungsmittel auf Antrag der Verbändergruppe mit 107 gegen 56 Stimmen an den Ausschuss für Steueranmeldung und Wohnungsweien zurückverwiesen. Bei der Beratung des Berichtes des Finanzstellen Ausschusses zu dem Antrag Mißlaß auf Änderung der Organisation Steuerbehörden befürwortete der Berichterstatter Dr. Hebel eine große Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung und Vereinfachung der Steueranmeldung. Zur Entlastung der Finanzämter wurde vorgeschlagen, die Veranlagung aller Einkommen bis 50000 Mk. und die Veranlagung der Umlage- und Grundvermögenssteuer für ein bis zwei Jahre zu übertragen. Die Weitermittlung des Grundvermögens für Steuerzwecke soll in Zukunft nicht mehr durch die Finanzämter, sondern durch die Katasterämter erfolgen. Zur Vereinfachung der Steuererhebung wurde die Einziehung aller Reichsteuern durch diejenigen Gemeindefiskus vorgeschlagen, die bereits früher die Steuererhebung ausgeführt haben. Das Plenum des Reichswirtschaftsrates stimmte den Vorschlägen des Ausschusses beifällig zu.  
Der Antrag des finanzpolitischen Ausschusses auf

# Aufhebung des Depotzwanges wurde abgelehnt.

Anlaßlich der Bewertung wurde eine Entschließung des wirtschaftspolitischen Ausschusses angenommen, in der die Reichsregierung ersucht wird, Maßnahmen zu treffen, durch die die Vorkriegs- und Rentenempfänger und die erwerbsfähigen Kleinrentner inhand gesetzt werden, die die Folgen der Vorkriegserschöpfung in voller Auswirkung zu empfangen. Angenommen wurde auch ein Antrag auf Ermächtigung des wirtschaftspolitischen Ausschusses zur Erörterung eines Vorschlags über den Gesetzentwurf zur Erhebung einer Ausfuhrsteuer. Der Reichswirtschaftsrat vertagte sich dann auf unbestimmte Zeit.

# Erhöhung der Versicherungsgrenze für Angestellte?

Berlin, 16. Febr. Die „Zeit“ veröffentlicht eine Zuschrift, nach der der stellvertretende Vorstand des Zentralverbandes der Angestellten an den Reichswirtschaftsrat und an den Reichstag eine Eingabe gerichtet hat, die die Versicherungsfrage für Angestellte auf jährlich 100000 Mk. zu erhöhen, da durch die fortwährende Wertentwertung die angestrebte Versicherungsgrenze von 80000 Mk. als überholt zu bezeichnen sei.











